

Gastarif 2025

Erdgas & Biogas

Ausgabe 2025 V1
Gültig ab 1. Januar 2025

Preise Erdgas / Biogas

Der Gasproduktpreis setzt sich zusammen aus Grund- und Arbeitspreis.

Grundpreis (in CHF/Monat, exklusive MwSt.)

Tarif	Gas 30	Gas 300	Gas 1000	Gas Duo
Mengenstufe (kWh/Jahr)	0 – 30'000	30'001 – 300'000	300'001 – 1'000'000	abschaltbar
Grundpreis	25.75	38.65	64.40	19.30

Arbeitspreise (in Rp./kWh, exklusive MwSt.)

Tarif	Gas 30	Gas 300	Gas 1000	Gas Duo
Mengenstufe (kWh/Jahr)	0 – 30'000	30'001 – 300'000	300'001 – 1'000'000	abschaltbar
Energie				
Standard:	6.255	6.195	6.165	5.882
BIOgas15 mix (15 % Biogas)				
BIOgas20 mix (20 % Biogas)	6.505	6.445	6.415	6.132
BIOgas50 mix (50 % Biogas)	8.005	7.945	7.915	7.632
BIOgas100 mix (100 % Biogas)	10.505	10.445	10.415	10.132
BIOgas20 CH MuKE n (20 % CH Biogas) bis 2024	8.105	8.045	8.015	7.732
BIOgas30 CH MuKE n (30 % CH Biogas) ab 2025	9.405	9.345	9.315	9.032
Netznutzung	3.396	2.633	2.464	2.835
CO₂-Abgabe	2.161	2.161	2.161	2.161
Gasumlage	0.010	0.010	0.010	0.010

Der CH-Biogas-Anteil ist von der CO₂-Abgabe befreit und wird in der Rechnung ausgewiesen.

Berechnungsbeispiel Arbeitspreis Total

Tarif	Gas 30	Gas 300	Gas 1000	Gas Duo
Mengenstufe (kWh/Jahr)	0 – 30'000	30'001 – 300'000	300'001 – 1'000'000	abschaltbar
TOTAL BIOgas15 mix (Energie, Netz, Abgaben, Umlagen exkl. MwSt.)	11.822	10.999	10.800	10.888
TOTAL BIOgas15 mix (Energie, Netz, Abgaben, Umlagen inkl. MwSt.)	12.780	11.890	11.675	11.770

Ausserterminliche Ablesung	Total exkl. MWST (CHF/Messstelle)	Total inkl. MWST (CHF/Messstelle)
Kostenanteil	30.00	32.45

Die Gasprodukte der Energie Kreuzlingen

- Das Standardangebot der Energie Kreuzlingen enthält fix 15 % Biogas und 85 % Erdgas. Biogas ist klimafreundlich und gilt als nahezu CO₂-neutrale, erneuerbare Energie. Unser Biogasmix stammt aus organischen Rest- und Abfallstoffen aus der Schweiz und Europa, es entspricht den Grundsätzen der Schweizer Gasindustrie und ist zertifiziert.
- Das Produkt «BIOgasXY CH MuKE» erfüllt die Anforderungen des Energiegesetzes für den Ersatz der Gasheizung, wenn das Gebäude nicht den GEAK-Standard D erfüllt. Es enthält bei Heizungsersatz bis 31.12.2024 20 % Schweizer Biogas, ab dem 01.01.2025 muss es 30 % Schweizer Biogas enthalten. Weitere Informationen mit Biogasrechner finden Sie auf: energiekreuzlingen.ch/gas/energiegesetz.
- Alle Biogasprodukte mit einem höheren Anteil von Biogas können direkt über das Kundenportal unter energiekreuzlingen.ch oder bei unserem Kundenservice bestellt werden.

Für das BIOgas30 CH MuKE wenden Sie sich an energiemarkt@energiekreuzlingen.ch

CO₂-Abgabe

Der CO₂-Abgabesatz in Rp./kWh wird jährlich gemeinsam durch VSG (Verband der Schweizer Gasindustrie) und OZD/BAFU (Oberzolldirektion/Bundesamt für Umwelt) festgelegt. Dieser ist für ein Kalenderjahr gültig und wird aufgrund der Eigenschaften des im vorangegangenen Jahr importierten Erdgases durch den VSG berechnet und vom Bund verifiziert. Der Ansatz liegt bei CHF 120.00 pro Tonne CO₂, dies entspricht einem CO₂-Abgabesatz von CHF 321.60 pro Tonne Erdgas. Schweizer Biogas ist gemäss OZD offiziell von der CO₂-Abgabe befreit.

Gasumlage

Für das Erdgas, das von Deutschland nach Kreuzlingen geliefert wird, erhebt Trading Hub Europe (THE) eine Gasspeicherumlage. Hintergrund der Erhebung ist das novelierte deutsche Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht. Zur Deckung von Fehlbeträgen aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie, wird gemäss Bundesnetzagentur eine Bilanzierungsumlage und über den Vorlieferanten ein Strukturierungszuschlag erhoben. Die Summe aller Umlagen ist im Tarif unter „Gasumlage“ separat ersichtlich. Werden zukünftig zusätzliche Abgaben erhoben oder Änderungen bei den Abgaben vorgenommen, so wird Energie Kreuzlingen entstehende Mehr- oder Minderkosten den Kundinnen und Kunden entsprechend belasten bzw. sie entlasten.

Gasmessung

Der Gasbezug wird in Kubikmetern (m³) gemessen und entsprechend seinem mittleren Brennwert im Normzustand in Kilowattstunden (kWh) verrechnet.

Berechnung:

Erdgas unterliegt Schwankungen hinsichtlich seines Energieinhaltes. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des

Normzustandes. Der Betriebszustand wird entsprechend auf den Normzustand umgerechnet. Die Grundlagen sind in der Richtlinie G19 des SVGW festgehalten. Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung des Abrechnungsbrennwertes (H_a) finden Sie im **«Merkblatt Gasabrechnung»**. Biogas wird so aufbereitet, dass dessen Brennwert dem Erdgasbrennwert gemäss Richtlinien entspricht.

Allgemeine Bestimmungen

1. Grundpreis

Der Grundpreis muss auch bezahlt werden, wenn kein Gas bezogen wurde. Bei Mutationen wird der Grundpreis für angebrochene Monate voll verrechnet. Bei Demontage des Zählers werden bis zur Abtrennung der Hausanschlussleitung bei der Versorgungsleitung 50 % des tiefsten Grundpreises verrechnet.

2. Grossabnehmer

Für Abnehmer mit über 1'000'000 kWh Bezug pro Jahr und mit besonderer Abnehmercharakteristik können vom Tarif abweichende Lieferverträge vereinbart werden. Für Kunden mit einem Nenn-Betriebsdruck $p_{eff} > 22$ mbar in der Anschlussleitung wird der Abrechnungsbrennwert H_a gesondert berechnet.

3. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Energie Kreuzlingen legt den Ableseturnus fest. Bei mehrmonatigen Ableseperioden werden Teil-/Kontozahlungen erhoben. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Ausserterminliche Ablesungen (Wegzug etc.) werden mit einem Kostenanteil belastet.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 8.1 %. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf CHF 0.05.

4. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der Stadt Kreuzlingen gilt als Grundlage.

Alle Angaben und Preise auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Angaben und Preise.

Energie Kreuzlingen

Nationalstrasse 27
CH-8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
info@energiekreuzlingen.ch
www.energiekreuzlingen.ch

Ausgabe 2025 V1
Gültig ab 01. Januar 2025
Genehmigt vom Stadtrat am 06.12.2024